

# Sicherheitsdatenblatt

## Poseidone

### Revision:

7 September 2021

Ersetzt die Version: 26 November 2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Poseidone

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zementöser Belag für Schwimmbäder

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ecobeton Italy Srl  
Via G.Galilei, 47  
36030 Costabissara, Vicenza - Italy  
Phone: +39.0444.971893  
Email: info@ecobeton.it

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH  
Buchfeldstraße 15  
3393 Zelking - Österreich  
Phone: +43 664 10 12 447  
Email: office@ecobeton.at

### Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

### 1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43  
[goeg.at/Vergiftungsinformation](https://goeg.at/Vergiftungsinformation)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Resp. Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
Carc. 1A	H350i

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrensymbole

### Signalwort

Gefahr



### Gefahrenhinweise:

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H350i - Kann beim Einatmen Krebs erregen.

### Sicherheitshinweise:

P260 - Staub nicht einatmen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333 + P313 - Bei auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.  
P304 + P340 - BEI INHALATION: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen anhalten.  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.

When the product comes into contact with water, for example, during the mixing process, or when the product is wet, a strongly alkaline solution is produced.

**Inhalation:** Frequent inhalation of large quantities of powders for prolonged periods increases the risk of developing respiratory diseases. **Eyes:** Eye contact with the product (dry or wet) can cause serious, potentially irreversible eye damage. **Skin:** The product can have irritating effects on moist skin (due to perspiration or ambient humidity), after prolonged contact. Prolonged skin contact with the damp product can cause severe burns, as burns occur painlessly, for example when working on your knees on the wet product, even when wearing pants. Furthermore, repeated skin contact with the wet product can cause contact dermatosis.

## 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Keine

vPvB: Keine

das Produkt ist nicht als Produkt mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission aufgeführt oder identifiziert

Sonstige Gefährdungen: Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Identität:

Cementitious mortar

### 3.2. Gemische

CAS / EC-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	Komponente	Konzentration	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr: 14808-60-7 EG-Nr: 238-878-4		Quarz (SiO <sub>2</sub> )	< 0,5 %	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
CAS-Nr: EG-Nr:			20 - 35 %	

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Einatmen:** Bringen Sie die Person an die frische Luft. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

**Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser oder Wasser und Seife waschen. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Wenn das Produkt trocken ist: alle Rückstände mit einem Tuch abwischen. Wenn das Produkt nass ist: Bei Auftreten von Symptomen oder anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Waschen Sie die Kleidung vor der Wiederverwendung.

**Augenkontakt:** Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Reiben Sie nicht, um weitere Schäden an der Hornhaut zu vermeiden. Augen sofort und 30 Minuten lang ununterbrochen mit Wasser ausspülen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt.

**Verschlucken:** Sofort einen Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie nichts über den Mund, wenn die Person nicht bei vollem Bewusstsein ist.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Zement kann den Hals und die Atemwege reizen. Husten, Niesen und Atembeschwerden können auftreten, wenn der Grenzwert für die berufliche Exposition überschritten wird.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Trockener Zement in Kontakt mit leicht feuchter Haut oder Kontakt mit feuchtem oder gemischtem Zement kann zu einer Verdickung der Haut und dem Auftreten von Rissen oder Spalten führen. Längerer Kontakt in Kombination mit Abschürfungen kann schwere Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden. Direkter Kontakt kann die Hornhaut durch Reibung schädigen und sofortige oder spätere Reizungen oder Entzündungen verursachen. Größere Mengen Trockenzement oder Spritzer von Zementmischung können Folgen haben, die von mäßiger Reizung (Bindehautentzündung oder Blepharitis) bis zu Verätzungen und Erblindung reichen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Schwere Reizung oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen. Übelkeit. Erbrechen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Wenn möglich, dieses Blatt vorzeigen, wenn nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Es können alle Löschmittel verwendet werden.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

**Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird:** Befolgen Sie die Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung.

**Für Notfalleinsatzkräfte:** Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn das Produkt nicht trocken mit einem Staubsauger entfernt oder nass gemacht werden kann, muss sichergestellt werden, dass das Personal, das mit dem Auffegen beauftragt ist, eine geeignete persönliche Schutzausrüstung trägt und eine weitere Ausbreitung von Staub verhindert wird. Geben Sie das zurückgewonnene Produkt in einen geschlossenen Behälter. Verunreinigten Bereich mit viel Wasser waschen. Reinigen Sie das trockene Produkt mit Methoden, die keine Dispersion des trockenen Produkts in die Luft verursachen in die Luft, zum Beispiel: - Staubsauger (tragbare, industrietaugliche Geräte, ausgestattet mit einem wirksamen luftpartikelfilter (HEPA-Filter) oder eine andere gleichwertige Technik) - Wischtücher, feuchte Bürsten oder schlauch mit Sprühaufsatz (auf "feines Sprühen" eingestellt, damit das Produkt nicht in der Luft verstreut wird). Die entstandene Aufschlammung zurückgewinnen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 and 13.

After setting, the cement mortar can be removed like any other non-hazardous building waste. The cement mortar hardens in around 20 to 120 minutes after it has been mixed with water.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie die Entstehung oder Ausbreitung von Staub. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verschlossen und in kühler und trockener Atmosphäre aufbewahren.

**Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern:** Keine bekannt.

**Ungeeignete Materialien für Container:** Aluminium.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Region	Legislation	Long-term Exposure Limit (LTEL) Values	Short-term Exposure Limit (STEL) Values	Skin Designation	Dermal Sensitization	Respiratory Sensitization
		mg/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>			
UK	WEL TWA	10 mg/m <sup>3</sup> inhalable dust 4 mg/m <sup>3</sup> respirable dust				
France	VME	10 mg/m <sup>3</sup> inhalable dust 4 mg/m <sup>3</sup> respirable dust				
	ACGIH	1 mg/m <sup>3</sup> respirable dust				

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Kontrollen:** Wenn es keine geltenden Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien gibt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Schutz für Augen und Gesicht:** Tragen Sie eine Schutzbrille. Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen.

**Schutz der Haut:** Schutz der Hände: Es wird empfohlen, bei der Handhabung des Materials Schutzhandschuhe zu tragen. Sonstiges: Tragen Sie professionelle langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe (Kategorie S2 oder höher).

**Schutz der Atemwege:** Staubmaske FFP2

**Thermische Gefahren:** Nicht verfügbar.

### Begrenzung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	fest
Farbe	Cremerfarben
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 1250 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	n.d.
Entflammbarkeit	Das Produkt ist nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt (fester Zustand)
Flammpunkt	nicht bestimmt (nicht brennbarer Feststoff)
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt (nicht brennbarer Feststoff)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt (keine Zersetzung beobachtet)
pH-Wert	10 - 13 (mit Wasser vermischt)
Kinematische Viskosität	n / A. (fester Zustand)
Löslichkeit	0,1 - 1,5 g / l Schwer löslich
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt (Mischung)
Dampfdruck	n / A. (fester Zustand)
Dichte und/oder relative Dichte	2.0 g/cm <sup>3</sup> (when mixed with water)
Relative Dampfdichte	n / A. (fester Zustand)
Partikeleigenschaften	Partikelgröße: 1 - 1200 µm

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es kann mit Aluminium reagieren und Wasserstoff erzeugen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchte Bedingungen während der Lagerung können zur Klumpenbildung und zum Verlust der Produktqualität führen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium und andere unedle Metalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

**Akute orale Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute dermale Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Inhalationstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Details zur Toxizität:

##### Zement

Art der Aussetzung	Resultat/Effekt	Art/Test system	Quelle
Haut/Auge	LD50 > 2000 mg/kg	dermal rabbit	Veröffentlichte Daten

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund des pH-Werts des Materials ist davon auszugehen, dass es bei Kontakt zu Hautreizungen kommen kann.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund des pH-Werts des Materials wird davon ausgegangen, dass der Kontakt zu schweren Augenschäden führen kann.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Einzelheiten zur Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Einige Personen können bei Kontakt mit gemischtem Zement ein Ekzem entwickeln, verursacht entweder durch den hohen pH-Wert, der eine reizende Kontaktdermatitis auslöst oder durch eine immunologische Reaktion auf lösliches Cr (VI), die eine allergische Kontaktdermatitis auslöst. Die Reaktion kann in einer Vielzahl von Formen auftreten, die von einem leichten Ausschlag bis zu schwerer Dermatitis reichen und eine Kombination dieser beiden Mechanismen. Eine genaue Diagnose ist oft schwer zu beurteilen.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der bekannten Daten kann ein signifikantes mutagenes Potenzial ausgeschlossen werden.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu erhalten / das Produkt wird nicht als Aerosol verwendet)

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine schädlichen Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist nicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Behälter (keine Tränentropfen, keine Pulverreste, sorgfältig abgeschabt). Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Abfall zu betrachten. Empfohlenes Reinigungsmittel für die Verpackung: Wasser.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein regulierter Transport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Für den Transport nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen	Für den Transport nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein regulierter Transport.
14.5. Umweltgefahren	Keine umweltgefährdung.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:	Für die Vermarktung und Verwendung von Zement gilt eine Beschränkung des Gehalts an löslichem Cr (VI) (REACH Anhang XVII Punkt 47 Chrom VI-Verbindungen):  1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn sie im hydratisierten Zustand mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) lösliches Chrom VI des gesamten Trockengewichts des Zements enthalten.  2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so müssen die Lieferanten unbeschadet der Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen sicherstellen, dass die Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen sichtbar, leserlich und unauslöschlich mit Informationen über das Verpackungsdatum sowie über die Lagerbedingungen und die Lagerdauer gekennzeichnet ist, die geeignet sind, die Aktivität des Reduktionsmittels aufrechtzuerhalten und den Gehalt an löslichem Chrom VI unter dem in Absatz 1 angegebenen Grenzwert zu halten.
--	--

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

**Vollständiger Wortlaut der H-Erklärungen, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird.**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350i	Kann beim Einatmen Krebs erregen.

**Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 erwähnten P-Erklärungen.**

P260	Staub nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI INHALATION: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen anhalten.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
P333 + P313	Bei auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Legende**

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS	Global Harmonisiertes System
IC50	Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
LC50	Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
Carc. 1A	Karzinogenität



## Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

## Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Section 2 - Section 3 - Section 9

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Verantwortung übernommen.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten beauftragt ist.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**